

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll 03/07

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 18. September 2007, 20.00 Uhr im Saal des Landgasthof Löwen, Krauchthal

Vorsitz	Schweizer Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Trachsel Claudia, dipl. Gemeindegeschreiberin
Mitglieder	Sonnen Claude, Gemeinderatspräsident, Krauchthal Cordey Jean-Pierre, Krauchthal Ebener Daniel, Krauchthal Flückiger Helga (Gemeinderatsvizepräsidentin), Krauchthal Glauser Urs, Krauchthal Jakob Ulrich, Krauchthal Rüfenacht Monika, Hettiswil Rüfenacht Silvio, Hettiswil Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	von Niederhäusern Karin, Leiterin Hoch- und Tiefbau Demiral Serdal, Finanzverwalter Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte Münger Elisabeth, Verwaltungsangestellte Wermuth Rosmarie, Verwaltungsangestellte Ilicic Ana-Marija, Auszubildende
Versammlungsschluss	21.35 Uhr
Stimmregisterabschluss	1'720 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	133 Stimmberechtigte oder 7.7%
Presse	Frau Levi, Berner Zeitung BZ
Publikation	16. August 2007

Traktanden

1. Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007
Genehmigung
2. Sanierung Schulanlagen Krauchthal
Kreditabrechnung
Kenntnisnahme
3. Planung Ortszentrum Krauchthal
Auswahl Planungsvariante / Wettbewerbskredit
Genehmigung

4. Zivilschutz Region Krauchthal
Aufhebung Zivilschutzreglement Zivilschutzorganisation vom 02.12.2003 / Auflösung ZS-Region Krauchthal / Anschluss an die Zivilschutzorganisation Bantiger und Beitritt zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen
Genehmigung
5. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Trachsel Claudia, Verwaltungsleiterin, Ittigen
- Von Niederhäusern Karin, Leiterin Hoch- und Tiefbau, Grafenried
- Demiral Serdal, Finanzverwalter, Grafenried
- Münger Elsbeth, Verwaltungsangestellte, Münchenbuchsee
- Ilicic Ana-Marija, Auszubildende, Utzenstorf

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Simon Zwygart, Krauchthal
- René Camenisch, Hettiswil

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

- | | | |
|---|-------|--|
| 1 | 1.321 | Traktandenliste / Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 /
Genehmigung |
|---|-------|--|
-

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2007 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 35, Absatz 2 OgR vom 7. Dezember 1996 in der Fassung vom 27. Juni 2000 als stillschweigend genehmigt, nachdem kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt hat.

2 8.410 Sanierung Schulanlagen Krauchthal
Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Daniel Ebener

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Sanierung Schulanlagen Krauchthal wie folgt

Kenntnis:

Objekt	Sanierung Schulanlagen		
Kreditbewilligung	Gemeindeversammlung vom 02.12.2003		
Konto Investitionsrechnung	217.503.10		
Bewilligter Bruttokredit	Fr.	1'215'000.00	
Ausgaben	Fr.	1'186'841.05	
Kreditunterschreitung	Fr.	28'158.95	(2,31%)

3 4.1221 Planung Ortszentrum Krauchthal
Auswahl Planungsvariante / Wettbewerbskredit / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Daniel Ebener

Ausgangslage

Seit Jahren befasst man sich in der Gemeinde Krauchthal mit dem Umbau bzw. einem Ausbau der Turnhalle und mit einer baulichen Neulösung für den Gemeindewerkhof. Der Gemeinderat hat sich die Umsetzung dieser Planung als Legislaturziel 2005 – 2008 gesetzt.

Im Januar 2007 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro BSR Bürgi Schärer Raaflaub in Bern mit einer Machbarkeitsstudie. Dies mit dem Ziel die planerischen, baulichen und betrieblichen Möglichkeiten der Gebiete Schulanlage Krauchthal, Wehrdienstanlage und altes Schulhaus Krauchthal abzuklären.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Krauchthal wurden anfangs August 2007 mittels Flyer über den Stand der Planung sowie über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie orientiert. Des Weiteren fand am 21. August 2007 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Planungsvarianten des Gemeinderates

Das Architekturbüro BSR hat in der Machbarkeitsstudie vier Szenarien inkl. vier Untervarianten erarbeitet, welche vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen aufzeigten. Dem Gemeinderat dienten diese Szenarien als Grundlage für die Fortsetzung der Planung Ortszentrum Krauchthal. Er erarbeitete unter Berücksichtigung und Einbezug der dringlichsten Raumbedürfnisse zwei Planungsvarianten.

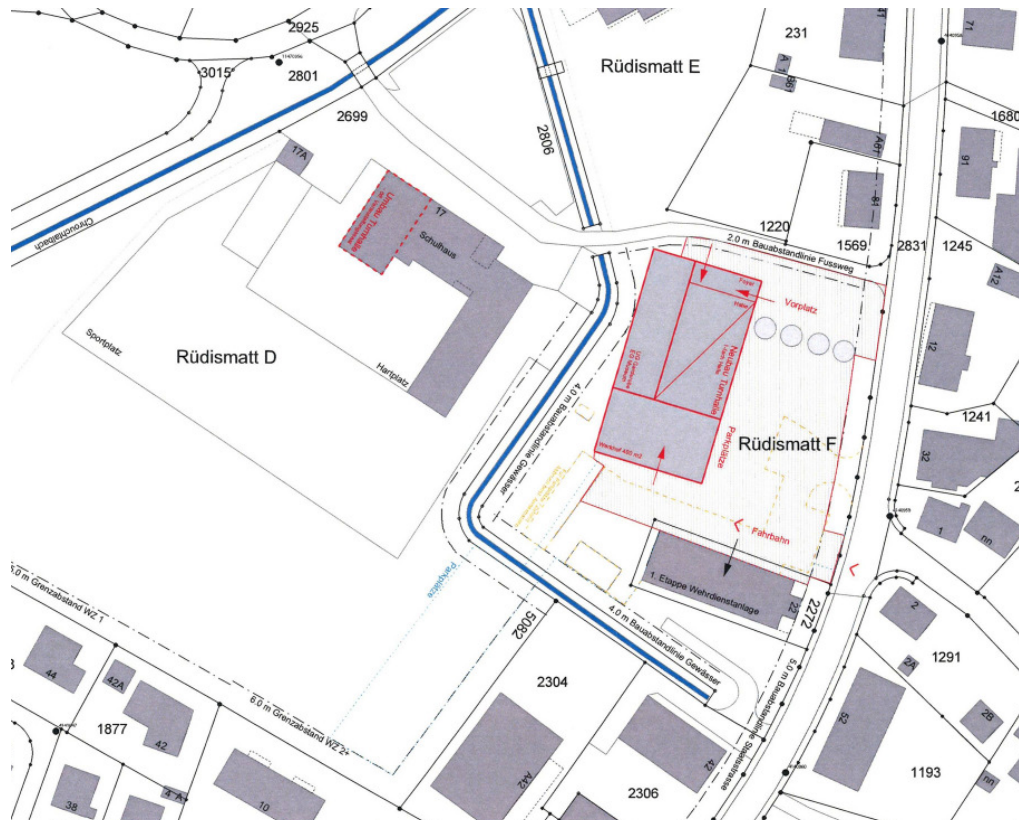
Die beiden nun vorliegenden etappierten Planungsvarianten decken die erforderlichen Raumbedürfnisse vollumfänglich ab und liegen, gestützt auf die Finanzplanung 2007-2011, im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit unserer Gemeinde.

Gegenüberstellung der Planungsvarianten

Die in den Planungsvarianten aufgeführten Neubauten wurden nach deren Priorität gegliedert und Etappen zugewiesen. Anlagen und Räumlichkeiten, welche eine dringliche Notwendigkeit aufweisen (Turnhalle, Werkhof, Museum, Spielgruppe), wurden der Etappe 1, alle weiteren

baulichen Massnahmen entweder der Etappe 2 oder 3 zugewiesen. Wie auf den nachfolgenden Planausschnitten sowie aus den Raumprogrammen erkennbar ist, wurde die Erstellung von Parkplätzen zwar berücksichtigt aber der letzten Ausführungsstufe zugeschrieben. Da keine grossen Mehrzweckssäle /-hallen geplant sind, entstehen in unmittelbarer Zukunft keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Parkierungsbedürfnisse.

⇒ Planungsvariante 1



Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf den Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudie.

Auf der Ruedismatt D

- Einfacher Umbau der Turnhalle in einen Veranstaltungssaal „Aula“ mit Bühne und Tribüne
- Möglichkeit für den Neubau von Parkplätzen

Auf der Ruedismatt F

- Neubau Werkhof + Turnhalle mit Tribüne oder Galerie
- Zusätzliche Räumlichkeiten oberhalb des Werkhofs oder der Garderoben für
 - Museum
 - evtl. zusätzliche Räume disponibel
- Bestehende Annexbauten Werkhof in Projekt integrieren

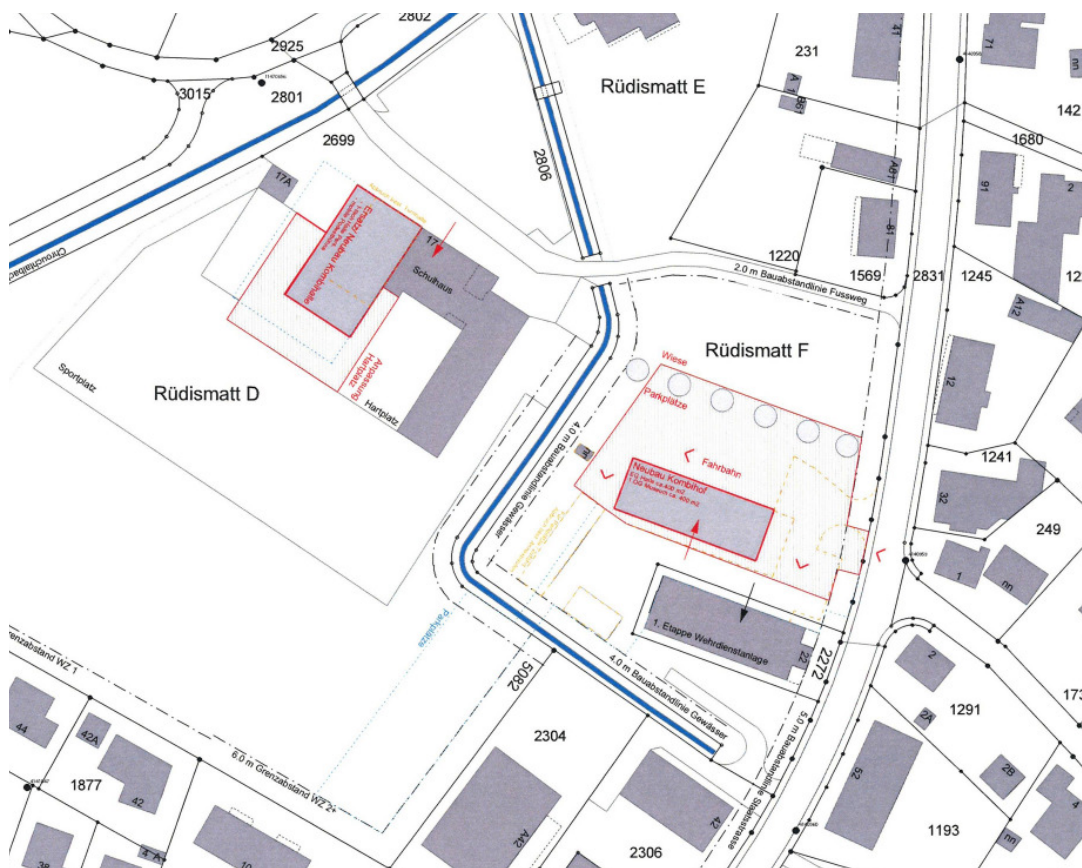
Die Spielgruppe könnte künftig den Singsaal Krauchthal nutzen, da dieser infolge der Umnutzung der Turnhalle zur „Aula“ nicht mehr anderweitig belegt sein wird.

Umgebung

Die Gestaltung eines Dorfplatzes Ruedismatt F ist integraler Bestandteil der Projektierung.

Etappe 1: Neubau Werkhof, ca. 400m ²	Fr.	835'000.00
Neubau Turnhalle mit Tribüne oder Galerie, 1000m ²	Fr.	2'450'000.00
Räumlichkeiten Museum, ca. 400m ²	Fr.	500'000.00
	Fr.	3'785'000.00
Vorbereitungsarbeiten, Umgebung, Baunebenkosten, Ausstattung	Fr.	1'622'143.00
Total Etappe 1	Fr.	5'407'143.00
Etappe 2: Umnutzung „alte“ Turnhalle, ca. 255m ²	Fr.	425'000.00
Total Etappe 2	Fr.	425'000.00
Etappe 3: Parkplätze	Fr.	395'000.00
Total Etappe 3	Fr.	395'000.00

⇒ Planungsvariante 2



Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf den Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudie.

Auf der Ruedismatt D

- Abbruch bestehende Turnhalle
- Neubau einer Kombihalle mit Bühne
- Möglichkeit für den Neubau von Parkplätzen

Auf der Ruedismatt F

- Neubau Werkhof
- Zusätzliche Räumlichkeiten oberhalb des Werkhofs für
 - Museum
 - Spielgruppe
 - evtl. zusätzliche Räume disponibel
- Bestehende Annexbauten Werkhof in Projekt integrieren

Umgebung

Die Gestaltung eines Dorfplatzes Ruedismatt F ist integraler Bestandteil der Projektierung.

Etappe 1: Neubau Werkhof, ca. 400 m ²	Fr.	900'000.00
Neubau Kombihalle mit Bühne, 560m ²	Fr.	2'000'000.00
Räumlichkeiten Museum/Spielgruppe, ca. 400m ²	Fr.	500'000.00
	Fr.	<u>3'400'000.00</u>
Vorbereitungsarbeiten, Umgebung, Baunebenkosten, Ausstattung	Fr.	1'457'143.00
Total Etappe 1	Fr.	4'857'143.00
Etappe 2: Parkplätze	Fr.	395'000.00
Total Etappe 2	Fr.	395'000.00

Das Stimmvolk wird an der Gemeindeversammlung entscheiden, welche Variante als Grundlage oder Planungsbasis für den Wettbewerb dienen soll. Das detaillierte Raumprogramm (z.B. Grösse der Räumlichkeiten, Baumaterialien etc.) wird der ausgewählten Variante angeglichen.

Damit die finanzielle Tragbarkeit für die Ausführung der Planung „Ortszentrum Krauchthal“ gewährleistet werden kann, strebt der Gemeinderat in erster Linie die Realisierung der Etappe 1 der ausgewählten Planungsvariante an. Die Kostenschätzungen liegen somit im Rahmen der aktuellen Finanzplanung 2007-2011. Das heisst, dass der bevorstehende Wettbewerb alle Etappen (Gesamtplanung Ortszentrum Krauchthal) beinhaltet, die Kostenobergrenzen von 5 Mio. Franken (Planungsvariante 1) resp. 4,5 Mio. Franken (Planungsvariante 2) jedoch nur für die Ausführung der Etappe 1 gesetzt wird → massgebend für die am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros.

Favorisierung der Planungsvariante 1

Der Gemeinderat favorisiert aus folgenden Überlegungen die Planungsvariante 1:

- Die Kostendifferenz der beiden Planungsvarianten ist gering. Mit der Planungsvariante 1 erhält die Gemeinde verhältnismässig einen grösseren Nutzen an verfügbaren Anlagen und Räumlichkeiten.
- Mit der Planungsvariante 1 wird effektiv ein „Ortszentrum Krauchthal“ geschaffen.
- Mit dem Wettbewerb über die zukunftsgerichtete Planungsvariante 1 erfolgt eine wirkliche Neuplanung; die Planungsvariante 2 stellt lediglich eine „Revitalisierung“ dar.
- Die Planungsvariante 1 bietet für die Schule vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten.
- Der Schul- und insbesondere der Turnunterricht ist während der Bauphase der Planungsvariante 1 jederzeit gewährleistet, da die heutige Turnhalle weiterhin genutzt werden kann.

Wettbewerb

Rechtliche Grundlagen

Seit Januar 2003 sind im Kanton Bern das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBG und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBV in Kraft. Gemeinden und Gemeindeverbände sind diesem kantonalen Beschaffungsrecht unterstellt.

Die Schwellenwerte für Aufträge kommunaler Auftraggeber für Dienstleistungen, also z.B. Architektur- und Planungsleistungen, sind gestützt auf Art. 2 Abs. 1 Bst. b ÖBG wie folgt festgelegt:

- freihändiges Verfahren:	Auftragswert bis	Fr. 100'000.00
- Einladungsverfahren:	Auftragswert bis	Fr. 200'000.00
- Offenes oder selektives Verfahren:	Auftragswert ab	Fr. 200'000.00

Wettbewerbsverfahren

Bei den im Vordergrund stehenden Planungsvarianten und dem vorgesehenen Investitionsbudget der Gemeinde von maximal 5 Mio. Franken, werden mit den einzelnen Planerhonoraren – insbesondere mit den Architekturleistungen – die Schwellenwerte für ein freihändiges Verfahren oder für ein Einladungsverfahren deutlich überschritten. Dies bedeutet, dass ein offenes oder selektives Verfahren einzuleiten ist:

- a) Wettbewerb als offenes Verfahren (SIA 142, Art. 6)
 - Öffentliche Ausschreibung
 - ⇒ Alle interessierten Fachleute können Lösungen zur Beurteilung einreichen.
- b) Wettbewerb als selektives Verfahren (SIA 142, Art. 7)
 - Öffentliche Ausschreibung
 - ⇒ Antrag von Fachleuten auf Teilnahme am Wettbewerb.
 - ⇒ Selektion (durch entsprechendes Verfahren) auf diejenigen Bewerbenden, welche sich für die Lösung der Aufgabe am Besten eignen.

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit hat der Gemeinderat beschlossen, den Wettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen. Mit diesem Verfahren soll ein optimiertes und qualitativ hoch stehendes Projekt ausgewählt, sowie ein kompetenter Partner für die Architektur- resp. Gesamtplanerleistungen gefunden werden.

Das Wettbewerbsverfahren wird mit der Durchführung einer Präqualifikation über Referenzobjekte etc. begonnen. Der zweite Schritt beinhaltet den Studienauftrag der dafür ausgewählten Planerteams. Hier wird innerhalb der definierten Rahmenbedingungen ein Wettbewerbsprojekt, welches den wesentlichen Teilen eines Vorprojektes entspricht, gefordert.

Wettbewerbskredit

Die Kosten des Architekturwettbewerbs für

- Wettbewerbsgrundlagen
- Digitalisierung der Pläne
- Wettbewerbsorganisation
- Jurierung
- Preissumme

belaufen sich auf Fr. 150'000.00.

Gemeinderat Daniel Ebener erläutert das Geschäft und hält sich dabei weitgehend an den Botschaftstext.

Wortmeldung Beat Gosteli: Die SVP stimmt dem beantragten Wettbewerbskredit sowie der Planungsvariante 1 zu. Dem geplanten Begegnungszentrum resp. dessen Realisierung stehen sie jedoch kritisch gegenüber, daher ist von grossen Investitionen in einen Dorfplatz abzusehen.

Wortmeldung Beat Neuenschwander: Im Gegensatz zur Variante 1 Neubau Sporthalle ist in der Variante 2 eine Kombihalle geplant. Wäre es nicht besser, in beiden Varianten eine Kombihalle vorzusehen? Des Weiteren sollte die Umnutzung resp. die künftige Nutzung der bestehenden Turnhalle im Wettbewerb offen gelassen werden. Es könnte ja durchaus sein, dass ein Architekt vorschlägt, dort z.B. Räumlichkeiten fürs Museum einzuplanen.

Antwort Daniel Ebener: Auf Grund diverser Rückmeldungen aus der Infoveranstaltung hat der Gemeinderat beschlossen, die Wettbewerbsvorgaben zu ergänzen, sprich in der Planungsvariante 1 ebenfalls zusätzlich eine Kombihalle mit Bühne prüfen und berechnen zu lassen.

Wortmeldung René Camenisch: Herr Camenisch hält zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass er nicht im Namen der FDP spreche, da er von seinem Amt als Parteipräsident vor einer Woche zurück getreten ist. René Camenisch lehnt den vorliegenden Antrag des Gemeinderats vehement ab und ist der Meinung, dass die Gemeinde erneut über eine Steuersenkung anstelle von so hohen Ausgaben nachdenken sollte. Gründe für die Ablehnung: Die Gemeinde Krauchthal hat eine Steueranlage von 1.79%. Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Amts Burgdorf zahlen wir rund 0.2 Steuerzehntel mehr (Durchschnitt 1.61%). Hinsichtlich der künftigen Aufgaben- und Ausgabenüberwälzung des Kantons auf die Gemeinden, geht der finanzielle Handlungsspielraum unserer Gemeinde bezüglich dem vorliegenden „Multipacket“ verloren. Des Weiteren darf man nicht vergessen, dass die gegenwärtige Infrastruktur künftig auch Investitionsbedarf auslösen wird. Der Unterhalt dieser Infrastrukturen muss weiterhin gewährleistet werden können, denn es sollte hier keinen Leistungsabbau stattfinden. Mit den vorliegenden Planungsvarianten schaffen wir neue Räumlichkeiten, die wiederum mehr Energie benötigen. Ist dies für unsere Gemeinde erstrebenswert? René Camenisch schlägt daher vor, die heutige Turnhalle mit Fr. 800'000 bis Fr. 1 Mio. zu sanieren. Ist der Neubau eines Werkhofes in diesem Rahmen verhältnismässig, sind keine Varianten im kleineren Umfang möglich? Der Verkauf des alten Schulhauses wird nicht von heute auf morgen erfolgen, daher würde genügend Zeit bleiben, für das Museum und die Spielgruppe günstigere Lösungen zu finden. Das heute vorliegende Multipacket ist daher abzulehnen.

Wortmeldung Christina Baumann FDP: Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats und stimmt dem Wettbewerbskredit sowie der Planungsvariante 1 zu.

Wortmeldung Renata Salis: Die SP hat sich im Sinne der Vereine sowie der Schule für die Planungsvariante 1 sowie für den Wettbewerbskredit ausgesprochen. Gründe: Während der Bauphase der Planungsvariante 2 gäbe es zu grosse Einschränkungen für den Schulbetrieb (Schulareal, Turnunterricht etc.). Es werden zusätzliche Schulräume sowie Räumlichkeiten für das Museum etc. geschaffen. Langfristig gesehen ist die Gemeinde flexibler mit der Variante 1. Natürlich sind der SP die Finanzen auch ein Anliegen, sie gehen jedoch davon aus, dass mit den absehbaren Verkäufen der Liegenschaften „altes Schulhaus, Schulhaus Hub, Baulandparzelle Ischlag“ ein grosser Teil der Investitionen gedeckt sein werden.

Wortmeldung Eva Lysser, Hettiswil: Frau Lysser hält fest, dass ihre Äusserungen nicht im Namen der SVP erfolgen. Für ein Dorf mit etwa 2'000 Einwohnern sind 2 Turnhallen purer Luxus. Die bestehende Turnhalle wird nach dem Bau der neuen Turnhalle nie mehr ausgelastet sein, da u.a. die Vereine den Luxus zu schätzen wissen. Aber für deren Unterhalt muss man gleichwohl besorgt sein. Zudem fallen zusätzliche Heiz- und Unterhaltskosten und evtl. Kosten für Hauswartsarbeiten an. Darüber hat man bis heute nicht gesprochen. In den Ausführungen von Daniel Ebener wurde das Argument „Schulraumbeschaffung für Tagesschule / Basisstufe“ gebracht. Im 2006 konnte man in der Gemeinde Krauchthal 26 Geburten verzeichnen, weshalb hat man dann nicht die Weiterführung des Schulhauses Hub in Betracht gezogen, dort vorausgeplant und Fr. 425'000.00 für die Sanierung investiert? Anlässlich des Infoabends wurde gesagt, dass die Kostengenauigkeit bei +-25% liegen werde. Über einen Zeitraum von 4 Jahren wird es sicherlich teurer werden. Vermag dies unsere Gemeinde?

Antwort Daniel Ebener: In den letzten Jahren wurden unsere Schulliegenschaften – bis auf die Turnhalle Krauchthal – auf „Vordermann“ gebracht. Es ist allen bewusst, dass an allen Schulliegenschaften auch weiterhin Investitionen anfallen werden. Die geplanten Neubauten haben nicht zwangsläufig einen Mehraufwand an Unterhalts und Energiekosten zur Folge. Mit den beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen fallen auch Unterhalts- und Investitionskosten weg.

Schon nur mit dem Verkauf des alten Schulhauses können grosse Einsparungen gemacht werden. Unter dem Strich werden die Unterhaltskosten neutral ausfallen.

Bezüglich des Werkhofs ist der Bau einer sog. Baracke keinesfalls ein ausreichender Lösungsansatz. Mit der Zustimmung zum Verkauf des alten Schulhauses fallen auch die Werkhofräumlichkeiten weg, d.h. der Fahrzeugpark etc. des Werkhofes muss an einem neuen Standort untergebracht werden können. Und genau dieser Bedarf kann mit den heute vorhandenen Liegenschaften und Infrastrukturen nicht abgedeckt werden.

Warum keine Investitionen in Hub? Die Strategie des Gemeinderates ist klar: Verkauf der Liegenschaften und somit Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 12. Juni 2007. Zum Schluss muss noch festgehalten werden, dass Krauchthal künftig nicht 2 Turnhallen haben wird, es gibt einerseits eine neue Turnhalle und andererseits einen Veranstaltungssaal.

Antwort Ulrich Jakob: Die Kostengenauigkeit von +-25% entspricht heute der Norm, resp. wird von Architekten und Ingenieure vorgegeben. Zudem ist es ja allgemein bekannt, dass die Kosten eher etwas höher angesetzt sind, wenn die „öffentlichen Hand“ als Bauherr auftritt. Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros müssen sich an die Kostenobergrenze des Gemeinderats halten. Wer diese Kostenvorgaben nicht einhalten kann, wird vom Verfahren ausgeschlossen. Wir müssen realistisch bleiben, wir können uns nicht irgendeine Luxusvarianten leisten. Wie bereits an der Informationsveranstaltung erwähnt, handelt es sich hierbei um Bruttobeträge. Alleine bei der Turnhalle wird die Gemeinde von Subventionen von ca. 25% profitieren können.

Die Argumente von René Camenisch sind berechtigt und verständlich. Die entscheidende Frage des Gemeinderats lautet „Wollen wir für die Gemeinde Krauchthal resp. für unsere Einwohnerinnen und Einwohner in die Zukunft, d.h. in einen Zeitraum von mind. 20 Jahren investieren oder ist das Zentrum unseres Denkens die reine Steuersenkung?“. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass Investitionen für die Zukunft getätigt werden müssen. Denn von gut funktionierenden Infrastrukturen profitiert nicht nur die Schule sondern auch die Allgemeinheit wie u.a. das Vereinsleben. Es bleibt aber weiterhin ein langfristiges Ziel, dass die Gemeinde einen akzeptablen Steueransatz hat. Krauchthal ist nach wie vor in einer finanziell guten Situation, auf welcher aufgebaut und solche Investitionen getätigt werden können. Klar, es wird auch Neuverschuldungen mit sich bringen aber Ulrich Jakob möchte diesbezüglich die finanzielle Situation von vor 3 Jahren in Erinnerung rufen. Damals war man mit ähnlich viel Fremdkapital belastet wie es nun die Jahre 2010/2011 im Finanzplan ausweisen. In den letzten 2 Jahren konnten rund 2 Mio. Franken zurückgezahlt und parallel gut 1.1 Mio. Franken in die Schulanlagen investiert werden und dies ohne Aufnahme von Fremdkapital! Dies zeigt, dass auch trotz den Investitionen im Bereich des Steuersatzes durchaus ein Spielraum bestehen kann.

Wortmeldung Jürg Baumgartner: Vor 2 Jahren wurde der Bevölkerung auch schon ein Finanzplan vorgestellt, welcher jedoch noch keinerlei Investitionsspielraum aufzeigte. Die vorliegende Planung kann auf Grund der momentanen Hochkonjunktur in dieser Form geplant werden aber was die Zukunft bringt, wissen wir nicht und wir können auch nicht gross Einfluss darauf nehmen. Das beantragte Projekt kostet die Gemeinde alleine infolge der Abschreibungen ca. Fr. 600'000.00, da sind die Unterhaltskosten etc. noch nicht miteinberechnet. Seiner Meinung nach kann ein Projekt von dieser Grösse nicht ohne langfristige Folgen, ohne Steuererhöhung, realisiert werden. Dies müssen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bewusst sein.

Wortmeldung Ursula Zwygart: Ist es vorgesehen, das Projekt nach MINERGIE-Standard zu planen? Dem Gemeinderat gibt sie als Anregung mit, die Räumlichkeiten in der Rüedismatt als möglichen Standort für den Werkhof zu prüfen.

Antwort Ulrich Jakob: Die ganze Finanzplanung 2008 – 2012 baut auf dem Steuerfuss von 1.79 auf. Auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision des Kantons Bern ist bereits darin berücksichtigt worden und schlägt sich im 2009 nieder. Dementsprechend sind dort auch Mindereinnahmen einberechnet worden. Sämtliche voraussehbare finanzielle Auswirkungen

wurden in der Planung berücksichtigt. Die Hochkonjunktur hat Einfluss auf die Planung aber wie lange diese anhält, kann niemand genau voraussehen. Gewisse Risiken der konjunkturellen Entwicklung sind immer vorhanden. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und muss laufend überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Antwort Daniel Ebener: Im momentanen Stadium des Projektes wurde ein Detail wie z.B. Minergie noch nicht besprochen und festgelegt. Unter dem Motto „Ökonomisches Bauen“ ist dies eine Herausforderung für die Teilnehmer am Wettbewerb. Diese sollten ein Projekt einreichen, welches dem heutigen Stand der Bautechnik genügt. Die Anregung betr. Rüedismatt wird gerne geprüft.

Wortmeldung Peter Leister: Er ist ein vehementer Gegner der Swisscom Antenne im Dorf. Sofern einer Planungsvariante zugestimmt wird, ist er klar der Meinung, dass das künftige Gebäude mit hoher Empfindlichkeitsstufe so nah wie möglich an der Antenne zu stehen kommt. Damit müsste diese dann entfernt werden.

Antwort Daniel Ebener: Zuerst möchte er noch eine Aussage klarstellen, welche an der Informationsveranstaltung fälschlicherweise nicht korrekt gemacht wurde. Der Vertrag mit der Swisscom läuft erst im Jahr 2015 aus. Dem Gemeinderat ist es auch ein grosses Anliegen, dass im Rahmen der Ortsplanung ein neuer Standort für die Antenne evaluiert wird. Man ist bereits mit der Swisscom in Abklärung, welche andere Möglichkeiten allenfalls innerhalb des Gemeindegebiets in Frage kommen. Die Antenne soll aus der Schulzone entfernt werden.

Wortmeldung Rudolf Mauerhofer: Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Jahren bewiesen, dass mit einer seriösen Finanzplanung viel möglich ist. Deshalb sollte man nun nicht vor der Realisierung dieses Projekts zurückschrecken. Man hat viel Zeit verstreichen lassen und in dieser Hinsicht nichts unternommen. Jetzt wird endlich etwas gemacht. Der Gemeinderat hat seinen Job gemacht und dem Volk die bestmögliche und vor allem eine finanziell tragbare Lösung vorgelegt. Er appelliert an die Anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Schritt in die Zukunft zuzustimmen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (109 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen):

1. Als Grundlage des Wettbewerbs wird die Planungsvariante 1 bestimmt.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 150'000.00 zur Durchführung des Wettbewerbs „Planung Ortszentrum Krauchthal“.
3. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Schritten insbesondere der Vergabe der Wettbewerbsaufträge beauftragt.

4	7.300	Militär und Zivilschutz
	7.395	Zivilschutzregion Krauchthal
		Aufhebung Zivilschutzreglement Zivilschutzorganisation vom 02.12.2003 / Auflösung ZS-Region Krauchthal / Anschluss an die Zivilschutzorganisation Bantiger und Beitritt zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Beat Wermuth

Ausgangslage

Die Zivilschutzregion Krauchthal, bestehend aus den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil, umfasst rund 5'500 Einwohner. Die vier Gemeinden der Region schlossen sich per 01.01.2004 vertraglich mit Krauchthal als Sitzgemeinde zusammen und nahmen fortan die Aufgaben im Bereich Zivilschutz und regionale Führung in ausserordentlichen Lagen als Einheit wahr. Die Fachaufsicht führte seither die Zivilschutzkommission aus, in welcher jede Gemeinde mit einem Ratsmitglied vertreten ist.

Die Regionalisierung des Zivilschutzes hatte die Revision des Zivilschutzreglements zur Folge. Das für die ZS-Region Krauchthal angepasste Reglement wurde im Dezember 2003 vom Stimmvolk verabschiedet.

Ende 2006 wurde die Zivilschutzkommission dahingehend orientiert, dass die Zivilschutzstellenleiterin, der Zivilschutzkommandant sowie dessen Stellvertreter per 31.12.2007 von ihren Funktionen zurücktreten werden. Dies hat zur Folge, dass die ZS-Region Krauchthal nicht mehr einsatzbereit sein wird, da es trotz intensiver Bemühungen keinen Kadernachwuchs, ZSKdt und ZSKdt-Stv gibt.

Überprüfung des Anschlusses an eine grössere ZS-Organisation

Die Zivilschutzorganisationen müssen gemäss Art. 47, Kant. Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, mindestens 11'000 Einwohner umfassen und eine Standardstruktur mit mindestens 80 aktiven eingeteilten Schutzdienstpflichtigen aufweisen können.

Die ZS-Region Krauchthal umfasst rund 5'500 Einwohner, 56 aktive Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) und 82 ausgebildete AdZS in Reserve. Somit erfüllt die Zivilschutzregion Krauchthal die gesetzlichen Vorgaben nicht.

Die Zivilschutzkommission beauftragte die Sitzgemeinde Krauchthal den Anschluss an eine grössere ZS-Organisation zu prüfen. Krauchthal führte alsdann Gespräche mit der ZSO Burgdorf, ZSO Kirchberg/Wynigen und der ZSO Bantiger. Die Letzteren begrüsst einen allfälligen Anschluss sehr und waren bestrebt den Beitritt per 01.01.2008 zu ermöglichen.

Nachdem den Anschlussgemeinden sämtliche detaillierten Angaben infolge der Anschlussüberprüfung von der Sitzgemeinde vorgelegt werden konnten, haben sich die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden beraten und für eine der geprüften Zivilschutzorganisationen aussprechen müssen.

Die Gemeinderäte Bärswil, Hindelbank, Mötschwil und Krauchthal haben sich schlussendlich - entgegen dem ursprünglichen Auftrag der Zivilschutzkommission - nicht als ganze Region für ein und die selbe Organisation ausgesprochen. Die Gemeinden beabsichtigen sich den folgenden bestehenden Organisationen anzuschliessen:

- Bärswil und Krauchthal ⇒ ZSO Bantiger
- Hindelbank und Mötschwil ⇒ ZSO Kirchberg/Wynigen

Die definitive Auflösung der Zivilschutzorganisation Region Krauchthal per 31.12.2007 und somit ein Übertritt der Gemeinden in eine neue Organisation per 01.01.2008, kann erst nach Vorliegen der Zustimmungen aller zuständigen Gemeindeorgane (Gemeindeversammlungen) erfolgen.

Anschluss an die Zivilschutzorganisation ZSO Bantiger

Die regionale ZSO Bantiger ist ein Zusammenschluss des Zivilschutzes der Gemeinden Allmendingen bei Bern, Bolligen, Ittigen, Muri bei Bern, Ostermundigen und Stettlen mit insgesamt rund 48'000 Einwohnern. Die Einwohnergemeinde Ostermundigen hat die Funktion der Sitzgemeinde übernommen. Die Organisation mit einem Soll-Bestand von 481 AdZS ist seit dem 1. Januar 2007 operativ tätig. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und eine Leistungsvereinbarung bilden die Grundlagen. Die ZSO Bantiger ist die zentrale Anlaufstelle für die meisten vom Gesetz vorgeschriebenen Zivilschutzaufgaben, insbesondere in den Bereichen Personalführung (Zivilschutzstelle), Aus- und Weiterbildung, Einsätze sowie Unterhalt von Zivilschutzanlagen und Material. Aufgaben wie die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen sowie die Bereitstellung von Schutzräumen und die Zuweisung der Bevölkerung werden vom Bereich Bevölkerungsschutz wahrgenommen. Das Kommando und die Zivilschutzstelle sind im RKZ Ostermundigen untergebracht.

Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat Krauchthal zum Anschluss an die ZSO Bantiger bewegt:

- Die ZSO Bantiger wird sehr professionell geführt, was sich schlussendlich auch auf die Leistungserbringung an die Anschlussgemeinden auswirkt.
- Die ZSO Bantiger begrüsst die Erweiterung ihres Gebiets mit Ausrichtung ins Emmental. Mit dem Anschluss unserer Gemeinde kann das Worblental inkl. des Lindentals abgedeckt werden.
- Operative Vorteile: Der Rettungszug (UstüZ) wird in Krauchthal stationiert bleiben, ebenso die Führungsunterstützung. Die Zivilschutzanlage Krauchthal bleibt weiterhin StandortKP bei Notfalleinsätzen. Die Anlagen und Schutzräume werden in der Gemeinde bleiben. Die Einsätze unserer Zivilschutzpflichtigen werden nach wie vor zugunsten der Gemeinde Krauchthal gemacht.
- Die Gemeinde Ostermundigen strebt mit ihren Vertragsgemeinden ein regionales Führungsorgan an. Kirchberg und Wynigen führen jeweils je ein separates RFO. Es wäre nicht verhältnismässig, wenn die Gemeinde Krauchthal ein eigenes RFO bilden müsste.

Aus- und Weiterbildung Zivilschutzpflichtige

• ZAR Ausbildungszentrum Aarwangen

Die Gemeinde Krauchthal ist Aktionär bei der ZAR Emmental-Oberaargau AG und ist vertraglich daran gebunden (Aktionärs- und Kooperationsvertrag), die Schutzdienstpflichtigen in Aarwangen auszubilden. Der genannte Vertrag kann per Ende 2007, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, auf den 31. Dezember 2008 gekündigt werden. Mit der Auflösung des Aktionärsbindungs- und Kooperationsvertrages hängt der Verkauf des Aktienbesitzes zusammen. Die Gemeinde Krauchthal hat ihre Aktien den verbleibenden Aktionären zum Kauf anzubieten. Wird kein Käufer gefunden, müssen dieselben Aktionäre den Aktienanteil zum wirklichen Wert (Verkehrswert) übernehmen.

• Regionales Kompetenzzentrum RKZ Ostermundigen

Das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) ist Ausbildungsstätte für Angehörige des Zivilschutzes. Gemeinden aus mehreren Amtsbezirken des Kantons sind dem Gemeindeverband RKZ angeschlossen und erfüllen ihren Ausbildungsauftrag. Das Ausbildungsangebot umfasst die Grundausbildung, Kader- und Weiterbildung. Zudem wird die Ausbildungsanlage durch die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes genutzt.

Auf Grund geografischer wie auch finanzieller Aspekte sollte der Wechsel der Aus- und Weiterbildung unserer Zivilschutzpflichtigen von der heutigen Lösung ZAR Ausbildungszentrum Aarwangen zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen erfolgen.

Der Wechsel zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen kann frühestens per 01.01.2009 erfolgen.

Kosten

Das Kosten-/Nutzenverhältnis mit dem Anschluss an die ZSO Bantiger stimmt. Die heutigen Kosten von Fr. 21'300.00 sind eindeutig tiefer, was jedoch auf die Milizarbeiten zurückzuführen ist.

Organisation	Kosten Zivilschutzstelle	Pro-Kopf-Anteil Ausbildungszentrum	Total (Org.+Ausbild.)	EG Krauchthal 2354 Einwohner
ZSO-Burgdorf	Fr. 10.20	Fr. 3.80 (ZAR)	Fr. 14.00	Fr. 32'956.00
ZSO-Kirch./Wyn.	Fr. 7.30	Fr. 3.80 (ZAR)	Fr. 11.10	Fr. 26'129.40
ZSO Bantiger	Fr. 9.00	Fr. 2.50 (RKZ)	Fr. 11.50	Fr. 27'071.00

Zusammenfassung:

- ➔ Die ZS-Region Krauchthal wird per 31.12.2007 aufgehoben. Dies bedingt die Aufhebung des Zivilschutzreglements sowie der Zivilschutzkommission.
- ➔ Per 01.01.2008 tritt die Gemeinde Krauchthal der Zivilschutzorganisation Bantiger bei.
 Kosten 2008: Fr. 30'131.20 (ZSO + ZAR)
 Kosten ab 2009: Fr. 27'071.00 (ZSO + RKZ)
- ➔ Die Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzpflichtigen erfolgt noch bis Ende 2008 im ZAR Ausbildungszentrum Aarwangen. Per 01.01.2009 erfolgt dann der Beitritt zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen.

Gemeinderat Beat Wermuth erläutert das Geschäft.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf Artikel 14 Absätze a), b) und c) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal den folgenden

Beschluss (131 Stimmen bei 2 Enthaltungen):

1. Infolge der Auflösung der ZS-Region Krauchthal wird unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gemeindeorgane der Vertragsgemeinden der Aufhebung des Zivilschutzreglements Zivilschutzorganisation vom 02.12.2003 sowie der Zivilschutzkommission zugestimmt.
2. Dem Anschluss zur Zivilschutzorganisation ZSO Bantiger per 01.01.2008 sowie dem Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum RKZ Ostermundigen per 01.01.2009 wird entsprochen. Der Aktionärs- und Kooperationsvertrag ist per 31.12.2008 zu kündigen.
3. Der Gemeinderat wird mit den weiteren Vorkehrungen, insbesondere mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages ermächtigt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 4. Dezember 2007, statt.

Der Gemeindepräsident gratuliert Karin von Niederhäusern, Leiterin Hoch- u. Tiefbau, zur bestandenen Prüfung als bernisch diplomierte Bauverwalterin und wünscht ihr weiterhin viel Freude und Erfolg.

Gemeindepräsident Christian Schweizer schliesst die Versammlung, nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 20. September 2007/ct

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Christian Schweizer
Gemeindepräsident

Claudia Trachsel
Verwaltungsleiterin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2007 an der GR-Sitzung vom 15. Oktober 2007 in Anwendung von Art. 35, Absatz 2 OGR vom 7. Dezember 1997 in der Fassung vom 27.06.2000 genehmigt.

3326 Krauchthal, Montag, 15. Oktober 2007/ct

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen
Präsident

Claudia Trachsel
Verwaltungsleiterin